

Geschlechte G'ofna stammen läßt, d. h. von der Chaffanidenlinie. Wir brauchen auch hier nur "אבו גבילה" in "אבו גבל", d. h. Abu-G'obaila in Ibn-G'abala zu emendiren.

5) Wir haben um so eher bei der Unterjochung der jathribensischen Juden durch einen auswärtigen Häuptling an Harith Ibn G'abala oder Harith Ibn-Abu-Schammir zu denken, als einer der ältesten arabischen Annalisten Ibn-Kutaiba tradirt, daß ebenderselbe in Arabien war, die Juden von Chaibar besiegte, ihre Frauen und Kinder in Gefangenschaft führte, später sie aber zurückschickte: *יבאן עזי חרת' בן אבי שמיר חיבר פסבי מן אהלהא ת"ם אנתקדה בעד מא קדם אלשאם* (Ibn-Kutaiba ed. Wüstenfeld p. 314). Derselbe Harith hat auch den jüdischen Dichter auf dessen Burg Ublak belagert. Er hatte also die Juden auf der arabischen Halbinsel bekriegt. Es ist also ziemlich gewiß, daß er es war, den Malik gegen die Juden von Jathrib zu Hilfe gerufen hat.

Durch diese Annahme ist die Chronologie dieses Factums gesichert. Denn die Blüthezeit dieses arabischen Häuptlings mit dem Königstitel ist durch die byzantinischen Schriftsteller ziemlich gesichert. Caussin de Perceval setzt ihn zwischen 529—70 (a. a. D. II. 233). Vom Jahre 531 wissen wir, daß er, nach Procop's Bericht in Belisar's Heer im Kriege gegen die Perser betheiligte war und zur Niederlage derselben bei Kallinikus beigetragen hat. Wenn er es also war, der Malik gegen die jüdischen Stämme zu Hilfe gerufen hat, so kann dieses im Jahre 530 geschehen sein, mithin gleichzeitig mit dem Untergang des jüdisch-himjaritischen Reiches. Wenn wir in der Gleichzeitigkeit der Facta, des Unterganges des jüdischen Reiches von Himjara und der Unterjochung der jüdischen Stämme Nadhir und Kuraija, einen pragmatischen Zusammenhang vermuthen können, so wird diese Vermuthung durch eine Tradition bestätigt. Das Kitab al-Aghani tradirt, Malik Ibn-Aglan habe den jüdischen Fürsten Alghitjun getödtet (bei Caussin de Perceval das. II. 654). Derselbe beweist auch aus dem Tarik Kamici, daß Alghitjun (אלגיתון) nicht Eigennamen, sondern Titel war für die Juden in Jathrib. Nowairi tradirt, daß der Ghitjun ein Verwandter und Repräsentant des Königs von Himjara war. Seit Tobba Abu-Kariba, wenn nicht schon früher, war Jathrib von Himjara abhängig. Man kann sich also denken, daß die judaisirten Könige von Himjara, namentlich Dhu-Nowas, einen Juden zum Fürsten über Jathrib gesetzt hat, zumal die jüdischen Stämme die Oberhand daselbst hatten. Wenn Malik den Ghitjun oder jüdischen Statthalter getödtet hat, so hat er damit die Unabhängigkeit Jathribs von Himjara ausgesprochen, und dieses kann erst nach dem Tode des Dhu-Nowas oder in Folge dessen geschehen sein. Der Untergang des jüdisch-himjaritischen Reiches hatte demnach die Schwächung der jüdischen Stämme in Jathrib in Gefolge, quod erat demonstrandum.

11.

Der Exilarch Bostanaï und die persische Königstochter.

Die interessante Nachricht, daß Bostanaï, der Begründer einer neuen¹⁾ Exilarchenlinie, eine persische Königstochter in der Ehe hatte, stammt aus einer

¹⁾ Ueber die früheren Exilarchen vgl. Revue des Et. j. VIII 122; Kobak Jeschurun VIII 77.

authentischen Quelle, deren Worte, genau abgewogen, manchen Irrthum berichtigen können, welcher sich durch secundäre und tertiäre Quellen in die jüdische Geschichte eingeschlichen hat. Die Hauptquelle ist R' Hai in einem Rechtsgutachten (Teschubot Gaonim Schaare Zedek p. 3 a Nr. 17). Sie erzählt: Der zweite Chalife Dmar gab die Tochter des Perserkönigs Chosru oder Resra dem Exilarchen Bostanaï als Sclavin; dieser heirathete sie und zeugte mit ihr einen Sohn, welchen die Söhne von anderen Frauen als Sclaven behandeln wollten: (בוסתנאי ריש גלותא דהוא (בר) חנינאי שבא על שפתיה בת כנסרי (L. כוסרי) מלך פרס דיהבה ניהליה עמר בן בטאב (L. בטאב) מלך ישמעאל במתנה וילדה בן ומת ועמדו עליו אחיו למוכרו ונחלקו חכמי ושיבות בדבר יש מהן שאמרו כמה דלא הוה משוחרר עבד הוא וצריך שיחרור מאחיו וכתב מר ר' חנינאי דיאנא דבבא שטר שיחרור להדא שפחה מבית דינא ויש מהן שאמרו בוסתנאי נשיא הוה ובידו לשחררה. Zunächst ist hier deutlich gegeben, daß die Sclavin oder richtiger Gefangene die Tochter Chosru's war, und nicht die Tochter des letzten Sassanidenkönigs Jesdigerd II. Bestätigt wird die Nachricht zum Theil durch Abulfarag Barhebraüs, welcher erzählt: Die Töchter des Chosru, welche als Gefangene bei Dmar waren, haben ihn vor einem persischen General gewarnt: בנתיה דין דכסרו דבשביחא דטייא דכירן הוי אודעין לעמר (Assemani bibliotheca orient. T. III. pars 1 p. 422). In der That kann es nur eine von Chosru's Töchtern gewesen sein; denn Jesdigerd war nach einigen Annalisten noch im Knabenalter, als er auf den Thron gesetzt wurde (632 oder 634), nach Andern höchstens als ein Sechzehnjähriger. Er konnte also keine mannbaren Töchter gehabt haben, als seine Hauptstadt in die Hände der Mohammedaner fiel (637). Damit fällt Abraham Jbn-Daub's Angabe als ungenau weg, die da lautet, daß Dmar Jesdigerd's Tochter dem Bostanaï gegeben habe: כי בימי עמר בן אכטאב נעקרה מלכות פרס והלכו נשיו ובנותיו של יודגוד מלך פרס בשבי ועמד מלך ישמעאל ונתן בת יודגוד לר' בוסתנאי ראש גלות. Der ganz unzuverlässige Theophanes giebt zwar an, die Mohammedaner hätten des letzten Perserkönigs Tochter in Gefangenschaft geführt, aber um seiner Unzuverlässigkeit das Siegel aufzudrücken, nennt er diesen König Hormisdas: *Oi de Sarmatiai hychalōtesan tas tou Ormisdou θυγατέρας* (Chronographia I. p. 522).

Auf der andern Seite sehen wir aus R' Hai's Tradition, mit welcher Abraham Jbn-Daub übereinstimmt, daß Dmar die gefangene Königstochter Bostanaï geschenkt hat. Damit fällt die Angabe in dem Sagenbüchlein Geschichte des Hauses David (Amsterdam 1753, ausgezogen in Heilperin's Seder ha-Dorot S. 37) — als unhistorisch, daß namentlich Ali, der vierte Chalife, aus Verehrung für Bostanaï ihm die Königstochter geschenkt habe: ונתן עלי בן אבישאלב . . . לו (לבוסתנאי) בת מלך דארה לאשה. Auch Jbn-Zachja hat, wahrscheinlich aus derselben Quelle, die falsche Angabe, daß Ali sich freundlich gegen Bostanaï erwiesen habe: ומלך ישמעאל הנקרא עלי כבד מאוד בוסתנאי. Uebrigens, wenn auch das ganze Büchlein vom Hause David's einen sagenhaften Charakter hat, so mag es doch manchen historischen Zug enthalten. Er beruft sich auch namentlich in der letzten Partie auf „Denkwürdigkeiten vom Hause David's“ (ספר הזכרונות לבית דוד oder ספרי בית דוד). Die Sage von dem Traume eines Perserkönigs, daß er in einem Lustgarten (Bostan) sämtliche Bäume bis auf ein kleines Reis umgehauen, von der Deutung dieses Traumes und von dem Namen Bostanaï (בוסתן), scheint schon im neunten Jahrhundert in Schwang gewesen zu sein, da der Verfasser des Seder Olam Sutta diese Sage benutzt hat und sie ungeschickt auf den Exilarchen Mar-Sutra übertragen hat (vergl. Note 1). Auch den

Umstand von dem Wappenbilde des Bostanaï'schen Hauses, einer Fliege, hat das Seder Olam Sutta aus „den Denkwürdigkeiten“ entnommen, hat ihn aber auf eine andere Weise gedeutet. Das Sagenbüchlein hat auch den Umstand, daß die Söhne Bostanaï's von seinen jüdischen Frauen die Ehe mit der Königstochter als illegitim angegriffen haben. Nur giebt es, im Widerspruche mit der obengenannten Hauptquelle, an, Bostanaï habe mehrere Söhne mit der Königstochter gezeugt. ונולדו לו ממנה בנים ואחרי מותו עמדו עליהם בני הנשיאים. ואמרו להם — בני שפחה אהם (דארא) hieß, echt historisch sein, wenn es nicht eine Corruptel von כסרו ist. Jedenfalls stammt die Sage, welche Bostanaï und sein Haus verherrlichen will, aus Babylonien, da man in Palästina, wie oben (Note Nr. 1) angegeben, Bostanaï und seine Linie nicht als legitime Exilarchen und nicht als von dem König Jojachin abstammend, anerkannt hat.

Uebrigens darf man die Erzählung, daß Dmar Bostanaï die gefangene Königstochter geschenkt hat, nicht streng nehmen. Denn Dmar war nie in Irak, und Bostanaï wird auch schwerlich bei Dmar in Medina gewesen sein. Der Befehl mag von diesem Chalifen, der den mohammedanischen Feldherren über Alles Instruktionen erteilte, dem General Saad, dem Eroberer von Ktesiphon, gegeben worden sein, die Dienste des jüdischen Parteigängers durch ein solches Geschenk zu belohnen. Dieser Punkt muß näher beleuchtet werden, er ist für die Geschichte des Exilarchats und der jüdischen Geschichte, deren Mittelpunkt das Exilarchat eine Zeit lang war, zu wichtig. Zwei Quellen von Augenzeugen, welche über den Glanz des Exilarchen berichten (wovon weiter Note 12), stimmen darin überein, daß der Exilarch eine Ehrenstellung im Chalifat eingenommen hat. „Wenn er ein Anliegen beim Chalifen hatte, so schickte dieser dem Exilarchen einen Staatswagen, in dem er aber anstandshalber nicht sitzt, sondern ihn seinem Wagen vorangehen läßt“: והמלך שולח לו (לנשיא) מרכבת — ולא היה רוכב בה מפני כבוד המלכות אבל הולכת לפניו (bei Ibn-Berga Schebet Jehuda Nr. 42). Bei der Audienz hatte er einen Ehrensitz (das. und Nathan Babli in Jochasin). Der Exilarch hatte beim Ausfahren eine Ehrengarde von 50, später 15 Läufern: והולכים אחרי (Nathan) והמשיים איש רצים לפניו. עד מ"ו אנשים. Daß die Würde des Exilarchats von den Chalifen nach geschehener Huldbigung bestätigt wurde, wird sich bei der Untersuchung über die Reihenfolge der Exilarchen zeigen. Es ist nicht sehr fehl gegriffen, wenn das Maasseh Bet-David diese fürstlichen Prerogative zuerst an Bostanaï erteilen läßt: ויצו המלך להרכיבו (את בסתנאי) במרכבת המשנה ולמנות טתחת ידו שופטים ולהתעסק הוא בכל צרכי המלכות ולהגד ראשי ישיבות — סוריא נהרדעא ופומבדיתא להיות שופטים ברשותו בכל גבול ישראל זמן הרבה.

Diese Ehrenstellung genossen die vorbostanaï'schen Exilarchen keineswegs. Denn im Talmud wird nichts davon erwähnt, nur das Eine wird hervorgehoben, daß die Exilarchen die Befugniß der Strafgerichtsbarkeit hatten: ראשי (1) גולה כבבל שרודין את העם במקלות. Die persischen Könige während der letzten talmudischen Zeit und nach derselben seit Jesdigerd I. (458) waren verfolgungsfüchtig gegen die Juden oder mindestens doch ihnen nicht sehr gewogen. Diese haben schwerlich den Exilarchen eine Ehrenstellung verliehen. Sicherlich war daher Bostanaï der erste Exilarch, welcher die Würde mit Prerogativen genoß. Wie Dmar für geleistete Dienste Bostanaï die persische Königstochter als Sclavin

¹⁾ Vergl. Revue des Et. j. VIII p. 122.

schenkte, so hat er ihm wohl auch ein gehobenes Ansehen und eine Art fürstlicher Würde innerhalb der Judenschaft verliehen.

Von welcher Art diese Dienste waren, läßt sich theils aus der Zeitgeschichte, theils aus der Analogie von der Stellung der Würdenträger der nestorianischen Kirche folgern. Die Mohammedaner, die zugleich dem byzantinischen und persischen Reiche den Krieg erklärten und für die Schlachten mehr fanatische Begeisterung als Heeresmassen, mehr persönlichen Muth als Taktik hatten, mußten sich nach Verbündeten umsehen. Darauf waren sie von Hause aus bei ihren öftern Fehden angewiesen. In Irak boten sich ihnen die nestorianischen Christen und die Juden als solche, da diese mit der Wirthschaft der persischen Könige und namentlich der Anarchie seit dem Tode Chosru-Firuz Ursache hatten unzufrieden zu sein. Daher mochten die arabischen Feldherren im Namen des Chalifen diesen zwei Religionsgenossenschaften Freiheiten und Privilegien bewilligt haben. Von den Nestorianern wissen wir das entschieden. Omar ertheilte dem nestorianischen Katholikos Jesujaba ein Diplom. Ali setzte Maremes zum Patriarchen oder Katholikos ein und gab ihm ein Freiheitsdiplom, weil er mit seinen Glaubensgenossen ihm bei der Belagerung von Mosul Vorschub geleistet hat (vergl. darüber Assemani bibliotheca orientalis dissertatio de syris nestorianis T. III. pars 2 p. XCV.). Von welchem Inhalte das Diplom war, erfahren wir aus einer Bestallungsurkunde für einen Katholikos, die erst in jüngster Zeit von Kremer aufgefunden worden. (Zeitschrift der deutsch-morgenl. Gesellschaft Jahrg. 1853 S. 219). Die Urkunde ist zwar für den Katholikos Ebedjesu ausgestellt, der 1044—1075 fungirte, also von dem Chalifen Kaim Biamarillah; aber sie beruft sich auf den alten Usus und bestätigt früher ertheilte Privilegien. Diese Bestallungsurkunde bestätigt den Katholikos (אבד'א) und Patriarchen (אב'א) Ebedjesu in der durch rechtmäßige Wahlhandlung ihm übertragenen Würde, nachdem über sein Verhalten Erkundigungen eingezogen worden, und ernennt ihn zum Primas der Nestorianer Bagdad's und anderer Gemeinden, die im Ländergebiet des Islam wohnen. Er allein soll das Recht haben, den üblichen Ornat zu tragen, und keinem Metropolit, Bischof oder Diakonus sei der Gebrauch der Insignien gestattet. Die Urkunde bestätigt ferner die Privilegien, welche die reinwandelnden Chalifen (d. h. die vier ersten: Abu-Bekr, Omar, Othman und Ali) der nestorianischen Kirche gewährt haben. Die wesentlichen Funktionen des nestorianischen Katholikos werden namhaft gemacht: Neben der Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten und die religiösen Stiftungen: 1) Die jährliche Erhebung des Schutzgeldes ("אח'א אב'א") von allen Männern, mit Ausnahme der Unmündigen, und Ablieferung desselben an die Staatskasse; 2) die Handhabung der Gerechtigkeit innerhalb der Confessionsgenossen. Der Katholikos wird ermahnt, in Rechtshandel vermittelnd einzuschreiten, dem Schwachen gegen den Gewaltthätigen beizustehen und „überhaupt, das, was sich zum Unrechte hinneigt, zum Rechten wieder zurückzuleiten“. Man sieht daraus, daß der Katholikos der nestorianischen Kirche von Seiten der Chalifen nicht bloß als geistliches Oberhaupt, sondern auch als weltlicher Würdenträger anerkannt wurde, und zwar schon von den ersten vier Chalifen.

Sicherlich hatte der Resch-Galuta dieselbe Stellung zum islamitischen Staate wie der nestorianische Katholikos, und wenn wir auch kein Diplom darüber besitzen, so sprechen dafür die weiter zu erwähnenden Momente, daß

die Chalifen die Wahl der Exilarchen bestätigten oder verwarfen. Es spricht ferner dafür was Scherira berichtet: die Exilarchen hatten früher „Macht von Seiten des Königs“, d. h. des Chalifen besessen: (דרישי גלוחא) שלטנותה דמלכא. Aus dem Umstande, daß Bostanaï so sehr in Gunst stand, daß er eine Königstochter von Dmar als Geschenk erhielt, ist zu folgern, daß ihm zuerst die dem Exilarchate zugestandenen Prærogative, Macht- und Ehrenstellung ertheilt worden sind, aber ein solches Verhältniß hat Dmar wohl schwerlich aus Zuorkommenheit gegen die Juden dem Exilarchen eingeräumt, sondern sicherlich nur für Dienstleistungen. Man kann also Bostanaï als den Begründer des fürstlichen Ansehens der Resch-Galuta betrachten. — Bostanaï's Blüthezeit ist durch sein Verhältniß zu Dmar gegeben, im Jahre 637, als Resiphon eingenommen wurde (denn früher können die Königstöchter nicht in Gefangenschaft gerathen sein) stand er in heirathsfähigem Alter. Wenn man dem Maasseh Beth-David trauen dürfte, war Bostanaï damals 35 Jahre alt und unverheirathet (והיה בסתנאי בן ל"ה שנים). Er wäre demnach 602 geboren. Da er bei seinem Tode erwachsene Söhne hinterließ, so kann man mindestens seinen Tod um 660 ansetzen.

12.

Die Reihenfolge der nachbostanaï'schen Exilarchen und ihre Bedeutung¹⁾.

Scherira, der uns mit der Diadoche der Schulhäupter bis auf Jahr und Monat ihrer Funktionen bekannt macht, hat, wie es scheint, geflissentlich einen Schleier über die Exilarchen geworfen. Sie waren ihm und den Mitgliedern der Lehrhäuser mißliebig. Wenn Scherira von sich rühmt, er stamme aus dem Exilarchenhause, so fügt er, wie um einen Makel abzuweisen, hinzu: „aber nicht von den Söhnen Bostanaï's: ולא מבני בסתנאי אנהנא אלא מקמי הכי עילי וקיננו ברבנן דמחיבתא. Daher mochte dieser Annalist den Exilarchen von der bostanaï'schen Linie nicht die Ehre anthun, ihre Reihenfolge anzugeben. Dieser Punkt ist daher im Dunkel gehüllt. Wir wollen versuchen, ihn durch gelegentliche Notizen bei Scherira und anderweitigen Quellen ein wenig aufzuhellen weil das geschichtliche Verständniß nicht selten davon abhängt. Es handelt sich zunächst um den unmittelbaren Nachfolger Bostanaï's, der, wie angegeben, mehrere legitime Söhne hinterlassen. Aber gerade der Name und die chronologische Stelle desselben ist unbekannt geblieben.

1) Eine Quelle in Jacuto's Jochasin (wahrscheinlich von Nathan dem Babylonier herrührend) und der Karäer Jefet b. Saïd nennen zwar Bostanaï's Nachfolger Chasdaï: שלמה בסתנאי מסר לבנו (bei Jochasin); חסדאי (Jefet). Aber diese Angabe ist entschieden falsch. Denn diesen Chasdaï nennt Scherira ebenfalls und zwar als Vater des Exilarchen Salomo. Nun dieser Salomo fungirte sicherlich im Jahre 733: Denn in diesem Jahre setzte er Mar b. Samuel zum Gaon von Sura ein. כיון דלא הוה במחסיא דמפלג שקליה שלמה בר חסדא ריש גלוחא למר ר' מר בר שמואל²⁾ (Dieser Mar b. Samuel wurde eingesetzt im Jahr 1044 Sel. = 733,

¹⁾ [Ueber die Exilarchen vergl. Lazarus in Brüll, Jahrb. Bd. X. (S.)]

²⁾ Frankel, Monatschrift Jhrg. 1883 S. 186; Revue des Et. j. XII p. 262.